

Aus der Universitäts-Nervenklinik Marburg (Direktor: Prof. Dr. W. VILLINGER).

Über die Nachkommen ehemaliger Fürsorgezöglinge *

Von

HERMANN STUTTE.

Mit 1 Textabbildung.

(Eingegangen am 11. Juni 1947.)

Seit dem Bestehen einer staatlichen Jugendfürsorge hat die Fürsorgeerziehung (F.E.) — mehr als jede andere Institution, die sich mit der Betreuung Fürsorgebedürftiger und der Korrektion Gemeinschaftsstörender befaßt — immer wieder versucht, durch Nachforschungen über das spätere soziale Schicksal der einst von ihr betreuten Jugendlichen Rechenschaft abzulegen über die Erfolge ihrer Arbeit. Die Ergebnisse dieser zahlreichen von behördlicher und privater Seite angestellten Erfolgsuntersuchungen¹ zusammen mit den im F.E.-Vollzug gesammelten Erfahrungen sind ihrerseits wieder wesentlich mitbestimmend gewesen für den wechselnden Rahmen, den die F.E. im Laufe ihrer Entwicklung² durch Anpassung der gesetzlichen Grundlagen an die jeweiligen wirtschaftlichen Erfordernisse und die pädagogischen Zeitströmungen erhielt.

So wurde z. B. die Notverordnung vom 4. 11. 1932 zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (R.J.W.G.), die unter anderem die F.E.-Anordnung abhängig machte von der Erfolgssicht, die außerdem die Möglichkeit schuf zur Entlassung von Jugendlichen mit erheblichen geistigen oder seelischen Regelwidrigkeiten, zwar veranlaßt durch die vorausgegangene Wirtschaftskrise, die die staatliche Jugendfürsorge zu einer Einschränkung ihres Betätigungsfeldes zwang. Die Form dieses neuen gesetzlichen Rahmens der F.E. wurde jedoch wesentlich mitbestimmt durch die Ergebnisse der vorausgegangenen Erfolgsuntersuchungen; denn von vielen Bewährungsprüfern und sozialpädagogischen Praktikern war schon lange vorher die Forderung nach Befreiung der F.E. von den erziehungsunfähigen Minderjährigen erhoben worden.

Zu Beginn der staatlichen Jugendfürsorgearbeit dachte man sehr optimistisch über die Reichweite pädagogischen Bemühens; ja, noch über lange Jahrzehnte hinweg haben enthusiastische Erzieher alles von fortschreitenden Verbesserungen der Erziehungsmethoden erhofft. Inzwischen hat man vielerlei Erfahrungen gesammelt. Vor allem in den letzten Jahrzehnten wurden wesentlich neue Erkenntnisse auf den Gebieten

* Herrn Prof. VILLINGER zum 60. Geburtstag gewidmet.

¹ Zusammenstellung s. bei VOGEL, OHLAND (1937), FISCHER, KOHNLE u. a.

² Über die jüngere rechtsgeschichtliche Entwicklung der F.E.-Gesetzgebung vgl. FRANCKE.

der Charakterforschung, der Konstitutionslehre, der Psychiatrie, Heilpädagogik und Erbbiologie gewonnen, die den Einsichtigen vor übertriebenem pädagogischem Optimismus bewahren müssen. Er kann und darf die Augen nicht mehr verschließen vor der Erkenntnis, daß die Erziehbarkeit eines jeden Jugendlichen Grenzen hat, beim einen weitere, beim anderen engere, bei manchen so enge, daß praktisch der Tatbestand der Unerziehbarkeit resultiert, die als wesentlichstes Symptom sein Verschlossenbleiben für die billigen Belange der anderen, mit denen er eine Gemeinschaft bildet, erkennen läßt¹. Es versteht sich, daß die erzieherischen Bemühungen und die aufgewandten Mittel in einem gewissen Verhältnis zu den begründeterweise zu erwartenden Erfolgsaussichten stehen sollten. Man wird deshalb — und das gilt in besonderem Maße angesichts der augenblicklichen allgemeinen Notlage — bestrebt sein, pädagogisch wenig aussichtsreiche Fälle überhaupt nicht der F.E. zuzuführen. Diese Grundtendenz ist bereits im R.J.W.G. gesetzlich verankert. So klar und logisch jedoch diese Forderung ist, so problematisch sind die prognostischen Urteile, die sie voraussetzt.

Einen Beitrag zur Schaffung jener Voraussetzungen haben wir bereits an anderer Stelle niederzulegen versucht, wo wir in größerem Rahmen die *Ergebnisse eigener Erhebungen über den sozialen Ausgang* einer auslesefrei gewonnenen Gruppe ehemaliger F.Z. dargelegt haben. Die Ausgangsfälle, die auch die Probanden der vorliegenden Untersuchung darstellen, entstammen ausnahmslos der Klientel eines städtischen Jugendamtes.

Es handelt sich um alle seit Bestehen der staatlichen Jugendfürsorge von dem Jugendamt Gießen betreut gewesenen Jugendlichen, die bis 1897 geboren waren. Die auf diese Weise gesammelten 158 Probanden wurden zusammen mit ihren (rund 3000) Angehörigen² nach den in der psychiatrischen Erbforschung gebräuchlichen Methoden durch Einholung von Akten, Strafregistern, Schulzeugnissen, behördlichen und privaten (schriftlichen und mündlichen) Auskünften usw., durch Versand von Fragebogen und in vielen Fällen auch durch persönliches Aufsuchen erforscht mit dem Ziel, ein möglichst umfassendes Bild von der Persönlichkeit dieser Menschen zu gewinnen. Nach Ausscheidung der Verschollenen und frühzeitig Verstorbenen verblieben noch 114 Probanden (78♂, 36♀), deren sozialer Ausgang sich beurteilen ließ. Unter Anwendung festgelegter Kriterien erfolgte eine Einteilung dieser 114 Probanden je nach ihrem sozialen Ausgang in 4 Erfolgsguppen:

Gruppe voller Erfolg (V)	= 45	— 39,5 %
„ befriedigender „ (B)	= 19	— 16,7 %
„ schwacher „ (S)	= 27	— 23,7 %
„ Mißerfolg „ (M)	= 23	— 20,1 %

Die Bewährungszeit, d. h. die Zeit vom Moment der F.E.-Aufhebung bis zur Ausscheidung aus der Beobachtung, betrug im Durchschnitt 26½ Jahre.

¹ Vgl. hierzu VILLINGER: Erziehung und Erziehbarkeit. Z. Kinderforsch. 47 (1939).

² Generell wurden Eltern, Ehepartner, Geschwister, deren Ehepartner und Kinder sowie die eigenen Nachkommen in die Untersuchung einbezogen.

In dieser vorerwähnten Untersuchung wurde bereits die vermehrte Berücksichtigung erbbiologischer Gegebenheiten bei der Entscheidung über die Anordnung der F.E. gefordert. Es geschah dies auf Grund der Erkenntnisse über die offensichtlichen inneren Zusammenhänge zwischen dem Sozialwert der Sippe des Probanden (gemessen an der charakterlichen und intellektuellen Beschaffenheit und dem sozialen Verhalten seiner Angehörigen) und seinem eigenen sozialen Ausgang.

Die vorliegende Untersuchung beabsichtigt, aus der Perspektive der psychischen und sozialen Qualität der Nachkommenschaft ehemaliger F.Z. dies nochmals zu unterstreichen. Zum anderen will sie durch die bloßen statistischen Feststellungen — erstmals — ein *Querschnittsbild liefern von der sozialbiologischen Struktur der Descendenz dieser umschriebenen Auslesebevölkerung*.

Darüber hinaus möchten wir mit unseren Erhebungen einen *Beitrag liefern zur psychiatrischen Erbforschung*, deren Betätigungsfeld sich ja mehr und mehr über die Psychosen hinaus auf die charakterlichen Abnormalitäten und psychopathischen Störungen auszudehnen beginnt. Welche erbbiologischen Erkenntnisse von einer solchen Untersuchung, die von einer ausschließlich nach soziologischen Gesichtspunkten erfaßten Probandengruppe ausgeht, zu erwarten sind, hat ERNST in seiner Monographie über die Nachkommen von Gewalttätigkeitsverbrechern (S. 1 ff.) bereits aufgezeigt. Bei unserer Untersuchung liegen die Verhältnisse ähnlich. Die gerichtlich angeordnete Erziehung auf öffentliche Kosten ist das einzige gemeinsame Merkmal unserer Probanden. Dabei beruhte die F.E.-Bedürftigkeit bei manchen Probanden auf rein passiven Gründen, die mit ihrer Persönlichkeitsartung in keinerlei Zusammenhang standen. Bei der Mehrzahl gaben allerdings aktive Verwahrlosungsscheinungen Veranlassung zum öffentlichen Eingreifen. Die dissoziale Betätigung in der Jugend bei diesen F.Z. mit aktiver Verwahrlosung kam zum Teil unter wesentlicher Mitwirkung ungünstiger Umweltmomente zustande, und — soweit sie überwiegend anlagebedingt war — entsprang sie recht heterogenen charakterlichen Gegebenheiten. Die Beziehungen zwischen dem Merkmal „durchgemachte F.E.“ und der Charakterstruktur sind demnach relativ locker.

Ebensowenig sind natürlich unmittelbare und gesetzmäßige Beziehungen zwischen dem sozialen Ausgang der Probanden und ihrer Charakterveranlagung herzustellen. Der übereinstimmende Lebenserfolg zweier Probanden aus der gleichen Erfolgsgruppe kann auf ganz verschiedenartigen paratypischen Einflüssen und durchaus heterogenen genotypischen Wirkungen beruhen. Auch bei den umschriebenen Gegenständen unserer Erhebung (etwa Trunksucht, Kriminalität, sittenloser Wandel usw.) handelt es sich immer noch um recht komplexe Verhaltensweisen, denen ganz unterschiedliche charakterologische Gegebenheiten

zugrunde liegen können. Wir ziehen also bei der Kennzeichnung der sozialbiologischen Qualität der Probanden und ihrer Nachkommen im Grunde recht uneinheitliche und vieldeutige Persönlichkeitsmerkmale heran, deren generationenweise Vergleichung keineswegs letzte Aufschlüsse über ihre erbgenetische Bedingtheit zu vermitteln vermag. Diese werden nur durch die genaue Analysierung von Einzelfällen zu gewinnen sein. Immerhin vermögen solche statistischen Untersuchungen durch ihren zahlenmäßigen Umfang genetische Zusammenhänge zwischen der charakterlichen Fundierung sozialer Verhaltensweisen wahrscheinlich zu machen und so eine wichtige und unentbehrliche Voraarbeit für eine analysierende Erbcharakterforschung zu liefern. Es dürfte sich erübrigen, darauf hinzuweisen, daß es bei einer derartigen Untersuchung, welche die menschliche Persönlichkeit mit ihren vielfachen Äußerungsweisen zum Gegenstand hat, auch bei allem Bemühen um die Aufrichtung objektiver Maßstäbe, naturgemäß nicht ganz ohne subjektives Wägen und Werten abgeht.

Zur Kennzeichnung der *familiären Lage der Probanden* seien hier zunächst noch folgende Zahlen angeführt:

Von den 114 Probanden waren bei Abschluß der Erhebungen (im Jahre 1937) 98 verheiratet (Gruppe $V + B$: 60, Gruppe $S + M$: 38), 14 ledig (Gruppe $V + B$: 3, Gruppe $S + M$: 11), von 2 war der Familienstand unbekannt. Das Heiratsalter betrug bei den männlichen Probanden im Durchschnitt 25,5 Jahre, bei den weiblichen 23,9 Jahre. Auf die 98 verheirateten Probanden entfielen insgesamt 126 Ehen. Durch Gegenüberstellung der Gruppen konnten wir zeigen, daß schon die Neigung und Fähigkeit zur Ehe überhaupt dem allgemeinen Lebenserfolg entspricht und daß mit sinkendem Lebenserfolg das Ehe- und Familienleben, sowohl was äußere Form, als auch Beständigkeit und inneren Gehalt anbelangt, zunehmend abfällt. So war z. B. in den Gruppen $V + B$ jede 30., in den Gruppen $S + M$ dagegen bereits jede 3. Ehe wieder geschieden worden. Wir konnten ferner zeigen, daß große Altersdifferenz zwischen den Ehegatten¹ von der Gruppe V bis zur Gruppe M an Häufigkeit fortlaufend zunahm. Schließlich konnten wir feststellen, daß die Ehepartner der Probanden bezüglich ihrer sozialbiologischen Wertigkeit weitgehend den Probanden selbst entsprechen und damit die von STUMPFEL aufgestellte biologische Partnerregel vollauf bestätigen.

Die Erhebungen über die *Fruchtbarkeit der Probanden* mit überprüfbarem Lebenserfolg ergaben folgendes Bild:

Es entfielen	In den Gruppen		Im Gesamtmaterial
	$V + B$	$S + M$	
auf den Prob.	2,5	3,3	2,8 illeg. u. leg. lebendgeb. Kinder
„ verheirateten Prob. . .	2,6	4,1	3,2 „ „ „ „ „
„ den verh. frucht. Prob.	2,8	4,6	3,5 „ „ „ „ „
„ den verh. Prob. mit ab-			
geschl. Ehe ²	2,2	3,8	2,7 „ „ „ „ „
„ den verh. Prob.	2,3	3,3	2,7 „ „ „ überlebende „

¹ Ehemann 9 und mehr Jahre älter, oder 5 und mehr Jahre jünger als seine Frau.

² Das sind solche, wo die Ehefrau das 47. Lebensjahr vollendet hat oder seit der Geburt des letzten Kindes mindestens 15 Jahre verstrichen sind.

Demnach pflanzen sich die Probanden mit negativem Lebenserfolg trotz der erhöhten Säuglingssterblichkeit in diesen Gruppen stärker fort als diejenigen mit günstigem sozialem Ausgang. Die Illegalenziffer beträgt für die Nachkommen der $V + B$ -Probanden: 5,7%, für diejenige der $S + M$ -Probanden 15,2%.

Wenden wir uns nun den *Nachkommen der ehemaligen F.Z. selbst* zu und versuchen wir, ein Querschnittsbild ihrer sozialen und psychischen Qualität zu gewinnen.

Die 114 Probanden mit überprüfbarem Lebenserfolg haben insgesamt 321 lebendgeborene Nachkommen (163 ♂, 150 ♀, 8 unbekannten Geschlechts). Dazu kommen noch 9 Kinder von 4 verstorbenen Probanden, deren Lebenserfolg sich nicht beurteilen ließ. Die Deszendenten-Generation umfaßt also insgesamt 330 Nachkommen, und zwar 167 Söhne, 154 Töchter und 9 Kinder unbekannten Geschlechts. Davon sind 35 = 10,6% *illegitim geboren*. Wegen frühen Todes oder mangels ausreichender Unterlagen nicht zu beurteilen sind: 93 Probandenkinder, so daß für die Untersuchung insgesamt 237 Nachkommen verbleiben. Persönlich besprochen wurden 41 Probandenkinder, bei 22 weiteren stehen für die Beurteilung außer den üblichen Unterlagen (Wohlfahrts-, F.E.-, Strafusw. Akten, Schulzeugnisse, persönliche Erhebungen bei Behörden, Angehörigen usw. Strafregistern, Fragebogenauskünfte usw.) auch zuverlässige ärztliche (und zwar in der Mehrzahl psychiatrische) Urteile zur Verfügung.

Die folgende Tabelle vermittelt zunächst einen *Überblick über die psychische Beschaffenheit und soziale Brauchbarkeit der Deszendenten-Generation*. Wir bemühten uns, den Einzelbereichen der Erhebung tunlichst objektive Kriterien zugrunde zu legen.

Die Stufenleiter der *Minderbegabten* spannt sich aus zwischen dem schwer begreifenden Schulversager¹, dem noch die Möglichkeit einer geistigen Nachreife offensteht und dem berufsunfähigen Imbezillen, der entweder in einer Anstalt verwahrt werden muß oder nur bei dauernder Überwachung und Anleitung im freien Leben gehalten werden kann. Verteilung der Geschlechter und Gradstufen der Intelligenzdefekte bei den Probandenkinder sind aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

	♂	♀	zus. %
beschränkt	18	7	10,6
debil	11	13	10,1
imbezill	2	2	1,7
zus.	31	22	22,4 %

¹ Schlechte Schulleistungen allein wurden natürlich noch nicht als Intelligenzmangel gewertet, wenn nicht gleichzeitig ein entsprechendes Begabungsurteil vorlag.

Aus- geschieden im Alter von	1 Ab- so-lute Zahl	2 Min- der begabt	3 Sterili-s. wegen angehörem Schwachsinn	4 Charak- terlich auf- fällig	5 F.E.	6 Ander- weitig auf öffent- liche Kosten unter- ge- brach-t	7 Sonstige Er- ziehungs- schwierigkeiten	8 Beruf- liche Mängel	9 Unterstützungs- bedürftigkeit
0—10 Jahre	24	2	—	4	—	—	1	—	—
11—18 Jahre	61	13	—	21	9	2	4	2	—
19 u. mehr J.	152	38	14	65	21	8	10	33	14
	237	53	14	90	30	10	15	35	14
		22,4 ¹	6,5 ²	37,9 ¹	12,7 ¹	4,2 ¹	6,3 ¹	18,8 ³	9,2 ⁴

¹ % der Beurteilungsfähigen. — ² % der über 10 Jahre alten Beurteilungsfähigen. — ³ % der Verheirateten. — ⁴ Korrigierte

Auf 3 der geistig minderbegabten Probandensöhne und auf 11 der -töchter hat bis zum Abschluß unserer Erhebungen der § 1 Absatz 1a des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses Anwendung gefunden¹. Die Häufigkeit des Schwachsinnes in der Durchschnittsbevölkerung beträgt 0,4—0,9%. Bei unseren Probanden fanden wir Begabungsmängel in 35,5 % der Fälle (11% ausgesprochen schwachsinnig, 24,5% beschränkt; Bezugszahl 155). JUDA fand bei den Kindern von Hilfsschülern Intelligenzdefekte in 28,33% der das 5. Jahr Überlebenden.

Auch die in der Rubrik „charakterlich auffällig“ erfaßten Persönlichkeitsmerkmale sind in ihrer Ausprägung durchaus heterogen. Hier ist einbezogen sowohl die schwere Charakterabnormität der erwachsenen „Anstalts-Psychopathen“ als etwa auch Fälle charakterlicher Disharmonie bei noch in der Entwicklung stehenden Jugendlichen, bei denen gelegentlich nicht klar zu übersehen war, inwieweit die charakterlichen Auffälligkeiten durch mißliche Umweltverhältnisse provoziert, inwieweit sie reifungsbedingt oder wieweit sie dem Persönlichkeitsgrund verhaftet waren. Bei den noch im Entwicklungsalter Stehenden wurde allerdings der Begriff „charakterlich auffällig“ nur mit Zurückhaltung angewandt. Immerhin ist der ihm zugrunde liegende Maßstab etwas weiter als der des Psychopathiebegriffs der Klinik. Unter den hier rubrizierten 90 Descendenten sind 51 Probandensöhne und 39 Probandentöchter. Bei vielfachen Überschneidungen und Kombinationen der Einzelzüge untereinander weisen diese charakterlich auffälligen Probandenkinder folgende Abartigkeiten auf:

¹ Mitgezählt wurde dabei 1 Probandentochter, bei der das Verfahren im Moment der Ausscheidung aus der Beobachtung noch nicht abgeschlossen war.

10 Fami- liäre Mängel	11 Sitten- loser Wan- dels	12 Kri- minell	13 Son- stige soziale Mängel	14 Sozial brauchbar	15 Angeborene körperliche Defekte	16 Epi- lepsie	17 Schizo- phrenie	18 Ner- vöse Stö- rungen	19 Verhei- ratet	20 Ille- gitime Kinder haben
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
12	4	2	1	39	2	1	—	7	70	26
17,1 ⁵	19,4 ³	14,5 ³	4,2 ²	57,5 ²	3,3 ¹	0,67 ⁶	1,25 ⁶	8,0 ¹	46,1 ⁴	17,1 ⁴

fähigen. — ³ % der über 14 Jahre alten Beurteilungsfähigen. — ⁴ % der über Erkrankungsziffern.

Gemütsarmut:	30 (♂: 24, ♀: 6)
Haltlosigkeit:	38 (♂: 20, ♀: 18)
Reizbarkeit:	24 (♂: 18, ♀: 6)
Stimmungslabilität:	9 (♂: 3, ♀: 6)
Ängstlichkeit, deprimierte	
Dauerstimmung:	9 (♂: 5, ♀: 4)
Selbstunsicherheit:	11 (♂: 8, ♀: 3)
Gesteigerter Antrieb:	12 (♂: 7, ♀: 5)
Antriebslosigkeit:	16 (♂: 9, ♀: 7)
Geltungssucht:	14 (♂: 3, ♀: 11)
Pseudologist. Züge:	2 (♂: 2, ♀: 0)
Querulator. Züge:	3 (♂: 3, ♀: 0)
Hysterische Züge:	4 (♂: —, ♀: 4)
Allgemeine psychische	
Asthenie:	1 (♂: —, ♀: 1)
Pervers veranlagt:	2 (♂: 1, ♀: 1)
Nicht näher einzuordnen:	7 (♂: 4, ♀: 3)

Unter den Probanden waren 47,3 % charakterlich abnorm, weitere 16,7 % charakterlich leicht auffällig.

In *Fürsorgeerziehung* gegeben werden mußten 30 = 12,7 % der Probandenkinder, und zwar 16 ♂ und 14 ♀. Die F.E.-Anordnung erfolgte wegen:

aktiver Verwahrlosung	bei ♂: 10, ♀: 1
passiver „	„ ♂: 3, ♀: 11
akt. und pass. „	„ ♂: 3, ♀: 2

Hier sind nicht mitgezählt 2 illegitime und nicht anerkannte Kinder der Ehepartner 2er S-Probanden, die ebenfalls in F.E. waren. *Anderweitig auf öffentliche Kosten untergebracht* (als Amtsmündel, Pflegekinder, anstaltsbedürftige Schwachsinnige und Psychopathen usw.) waren noch weitere 10 Probandenkinder (5 ♂, 5 ♀). Außer den F.Z. mit aktiven Verwahrlosungserscheinungen haben fernerhin größere *Erziehungsschwierigkeiten* geboten: 15 Probandenkinder (9 ♂, 6 ♀). Es handelte sich dabei um

die gleichen gewohnheitsmäßigen Verhaltenswidrigkeiten (Streunen, Schulschwänzen, sexuelle oder kriminelle Entgleisungen usw.), wie sie bei den F.Z. Anlaß zu öffentlichem Eingreifen gaben, hier aber ohne Anwendung derartiger Zwangsmaßnahmen (zum Teil allerdings mit Androhung derselben) in der Mehrzahl der Fälle wieder beseitigt werden konnten.

Die Darstellung der *sozialen Qualität* unserer Probandenkinder ist ausgerichtet an der Blickrichtung auf ihr Verhalten gegenüber Beruf, Familie und Gesellschaft. Zur Vermeidung subjektiven Wertens und Deutens sind möglichst objektiv faßbare Verhaltensweisen und Tatbestände zum Gegenstand der Erhebung gemacht worden.

Was zunächst die *Berufstätigkeit* anbelangt, so waren von 75 Söhnen, deren Beruf uns bekannt ist, im Moment der Ausscheidung aus der Beobachtung:

Gelegenheitsarbeiter und Hausierer	6
Hilfsarbeiter	12
Fabrikarbeiter	7
Kraftwagenführer	1
Handwerker (zum Teil noch in der Ausbildung) .	36
Schauspieler	1
Kaufm. Angestellter, Beamtenanwärter	6
Kaffeebesitzer	1
Berufssoldaten	5

Von den *Probandentöchtern* ist uns bei 38 eine Berufstätigkeit bekannt geworden, und zwar:

Gewerbsunzucht bei	2
Hausierhandel bei	2
Fabrikarbeit bei	9
Tätigkeit als Läuffrau bei	2
Tätigkeit als Hausangestellte bei	7
Handwerk ¹ bei	6
Tätigkeit als Verkäuferin und kaufm. Angestellte	7
Soziale Berufe ²	3

Die Zahlen in der Rubrik „*berufliche Mängel*“ gründen sich auf Erhebungen über unbeständige Berufsverhältnisse, Arbeitsscheu, mangelhaften Fleiß bei der Berufsausübung, Lehrflucht u. dgl. Die hier aufgeführten 35 Deszendenten rekrutieren sich aus 25 ♂ und 10 ♀ Probanden kindern. Angesichts der ungünstigen Zeitverhältnisse, unter denen der größte Teil der Probandenkinder aufgewachsen ist, bereitet die Trennung von vorwiegend umweltbedingter oder überwiegend persönlichkeitsbedingter Unbeständigkeit in der Berufslage — letztere sollte natürlich hier ausschließlich erfaßt werden — bereits in einigen Fällen Schwierigkeiten. Größer waren dieselben jedoch bei der Auszählung des folgenden Merkmals, nämlich der „*Unterstützungsbedürftigkeit*“. Hier war

¹ Schneiderin, Näherin, Büglerin, Weberin, Friseuse.

² Krankenschwester, Kindergärtnerinnen.

rückschauend mitunter schwer zu entscheiden, inwieweit bei der Gewährung öffentlicher Unterstützung eine unüberbrückbare wirtschaftliche Notlage vorgelegen hat, bzw. inwieweit der Unterstüzungsempfänger — dem Geist der Zeit entsprechend — die Sorgepflicht für sich und seine Angehörigen aus Verantwortungslosigkeit oder Unbekümmertheit mit Absicht dem Staat zuschob. Wir haben auch hier natürlich wieder nur solche Probandenkinder aufgezählt, von denen wir auf Grund des Studiums der Unterstützungsakten und der sonstigen Kenntnis ihrer Persönlichkeit den Eindruck hatten, daß ihr meist laufender UnterstützungsEmpfang in erster Linie Ausfluß ihrer schmarotzerischen Gesinnung sei. Es war dies der Fall bei 3 Söhnen und 11 Töchtern.

Familiäre Mängel in Form von zeitweiligem Getrenntleben der Ehegatten, Unterhaltpflichtentzug, Vernachlässigung der Kinder, pflichtvergessenes Verlassen der eigenen Familie, unsaubere Haushaltführung und ähnliche Mißstände in der ehelichen und häuslichen Situation zeigten: 4 ♂ und 8 ♀ Probandenkinder. Besonders wurde in diesem Bezug erfaßt der „*sittenlose Wandel*“, worunter Verhaltenswidrigkeiten wie Gewerbsunzucht, häufiger Wechsel des Geschlechtspartners, frühzeitige sexuelle Betätigung und Unterhalt wilder Eheverhältnisse gezählt wurden. Dieses Merkmal stellten wir fest bei 12 ♂ und bei 24 ♀ Probandenkinder. Von diesen waren im Momente des Ausscheidens verheiratet: 8 ♂ und 12 ♀, ledig: 4 ♂ und 12 ♀. Die Ermittlungen über die *Kriminalität* der Descendentengeneration ergab folgendes Bild:

Überhaupt bestraft worden sind: 21 ♂ und 6 ♀ Probandenkinder, die bestraften Probandentöchter sind sämtlich nur 1 mal bestraft. 2 von den Söhnen haben 2 bis 4 und 6 haben 5 und mehr Strafen erhalten. Mit Zuchthaus bestraft worden sind 3 Probandenkinder, und zwar die 3 Söhne eines ebenfalls mit Zuchthaus bestraften, vielfach rückfälligen M.-Probanden.

Das Sippenbild dieser Familie sei hier wiedergegeben, einmal, weil es in recht eindrucksvoller Weise die Erfolglosigkeit jedes sonderpädagogischen Bemühens bei den Angehörigen derart sozial tiefstehender und in ihrer Asozialität ganz spezifisch stigmatisierter Familien darlegt. Zum andern ist dieser Stammbaum deshalb interessant, weil er genealogische Beziehungen aufweist zwischen einer auf hochgradiger Gemütsarmut beruhender schwerkrimineller Betätigung und Schizophrenie, bzw. Schizoidie. Auf Grund unserer näheren Kenntnis der Persönlichkeit dieser Sippschaftsangehörigen möchten wir hier auch genetische Zusammenhänge annehmen. STUMPF hat bekanntlich an Hand statistischer Erhebungen nachgewiesen, daß zwischen schizophrener und krimineller Anlage erbbiologische Zusammenhänge nicht bestehen. Es kann natürlich diese Einzelbeobachtung keinen Gegenbeweis gegen diese Feststellung bedeuten, dies vor allem deshalb nicht, als ja die Tatsache, daß die

Schizophrenie-Erkrankungsziffer in unserem Material nicht höher als in der Durchschnittsbevölkerung ist, die Ansicht von STUMPFEL indirekt geradezu beweist.

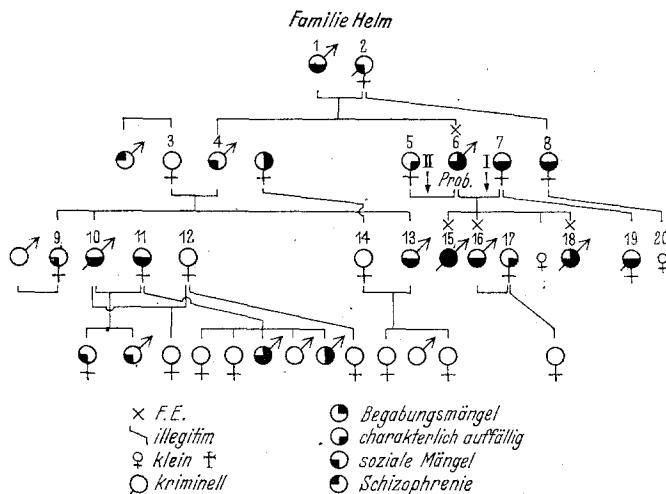


Abb. 1. Fam. Helm. Stammbaum.

1. Schwerkriminell, trunksüchtiger Schäfer, Gelegenheitsarbeiter. Verließ Familie, trieb sich mit anderen Frauen umher. Brutal, gemütsarm, haltlos.

2. Kränklich. Fleißig. Laufende Unterstützungsanträge mit Selbstmorddrohung für den Fall der Nichtgewährung. Wegen Diebstahls bestraft. Lebte nach dem Verschwinden des Mannes in wilder Ehe. Nach der Scheidung Wieder-verheiratung.

3. Sozial geordnet. Ein Bruder lange Jahre in Anstalt wegen Geisteskrankheit.

4. F. E. geplant wegen Erziehungsschwierigkeiten, aber nicht durchgeführt. Später sozial ordentlich, arbeitsam, besorgt um Familie. Brenner.

5. Sektierer. Hält Sonntagsschule. Bigott. Kritiklos.

6. Proband. Seit 2. Lebensjahr in Pflegestelle. Früh aktive Verwahrlosungsercheinungen. Mit 8 Jahren in F.E. Mehrfach entwichen. Vagabundage, Diebstähle, Lehrflucht. F.E. wegen Erfolglosigkeit vorzeitig aufgehoben. Später beruflich unbeständig. Mit 25 Jahren bereits 7mal bestraft. (Diebstahl, Urkundenfälschung, Betrug). Gemütsrohe Heiratsschwindelen. Häufiger Wechsel des Arbeitsplatzes und Wohnorts. Verließ Ehefrau und Kinder. Militärdienstunwürdig. Während der Strafverübung gute Führung, aber schon früh als unverbesserlich und hochgradig gemeingefährlich beurteilt. Ehe geschieden. Später Konkubinat. Insgesamt 16mal bestraft. Im Alter vorwiegend Sittlichkeitsdelikte. (Schamverletzung, § 183). Selbst ebenso wie seine Familie oft Wohlfahrtsunterstützung bezogen. Haltlos, gemütsarm, betriebsam, geistig beschränkt. Polytroper Rückfallsverbrecher.

7. Unfähig als Erzieherin. Haltlos, gutmütig, leicht erregbar, ängstlich. Laufend unterstützungsbedürftig. Unterhielt nach Scheidung mit der illegalen Tochter zusammen ein Absteigequartier.

8. Früher Prostituierte, unter Sittenkontrolle. Nach Verheiratung mit einem Schuster offenbar geordnet. Im Altersheim gestorben.

9. Schuldig geschieden. Laufend Unterstützungsempfängerin.

10. Wegen Diebstahl und unzüchtigen Gewalttätigkeiten an Kindern mit 16 Jahren in F.E. Aus dem Heim mehrfach entlaufen. Krankheitssimulation. Nach dem Krieg Vagabundenleben. Verließ Familie nach 4jähriger Ehe. Mißhandlung der Ehefrau. Unterhaltpflichtentzug. Versuchte mit falschen Papieren ins Ausland zu entkommen. Ehe geschieden. Arbeitsscheu. Häufige Unterstützungsanträge in dreister, anmaßender Form. 3mal bestraft wegen Diebstahls und schweren Diebstahls zu 1½ Jahren Gefängnis. Eigensinnig, abweisend, faul, überheblich, leichtsinnig, haltlos, gemütsarm.

11. Gelegenheitsarbeiterin. Unterbringung im Arbeitshaus geplant. 5 illegale Kinder, die alle vom Jugendamt betreut werden müssen. Haltlos, schlampig, moros, mißtrauisch. Von den illegalen Kindern sind 2 psychopathisch und debil. Die 2 ehelichen bereiteten ebenfalls Erziehungsschwierigkeiten.

12. In erster Ehe (geschieden) verheiratet mit dem geschiedenen Mann einer anderen Probandin, einem schwerekriminellen, debilen, vollkommen asozialen Trinker. Selbst ordentlich.

13. 4mal wegen Diebstahls bestraft, raffiniert, arbeitsam.

14. Sozial geordnete Mutter: beschränkt, haltlos, 2 illegale Kinder. Mutter-Vater: lange in Irrenanstalt.

15. Wegen Diebstahls, sexueller Verwilderung und zuchtlosen Benehmens mit 12 Jahren in F.E. Mehrfaches Entweichen aus dem Heim. Erzieherisch unbeeinflußbar. Geistig beschränkt, sinnlich-roh, arbeitsscheu. 1917 wegen unerlaubter Entfernung vom Militär 3 Jahre Gefängnis. Übte das in der Anstalt erlernte Schusterhandwerk nie längere Zeit aus. Lebte meist vom Diebstahl (Bandendiebstahl). Mehrfach Haftpsychosen. Bis zum 22. Jahr 6mal wegen Diebstahls bestraft zu über 7 Jahren Zuchthaus oder Gefängnis. Bei seiner kriminellen Betätigung rücksichtslos, brutal, gewalttätig. Mit 23 Jahren Haftpsychose mit schweren Erregungszuständen, die schließlich schizophrenen Charakter annahm. Seit 14 Jahren wegen „Dementia paranoides“ in einer Heil- und Pflegeanstalt.

16. Wegen Diebstahls, Schulschwänzens, Mißhandlung von Kindern mit 12 Jahren in F.E. Häufiges Davonlaufen aus der F.E.-Anstalt. Zwischen den Heimaufenthalt mehrere schwere Diebstähle. Schoß rücksichtslos auf Verfolger, ohne jegliche Reue, bei der Verhandlung freches Auftreten, „grundverdorben“. Während Strafverbüßung Zeiten guter Führung. 8mal bestraft (Diebstahl, Körperverletzung, Beleidigung) zu mehr als 7 Jahren Gefängnis. Reizbar, gemütsarm, rücksichtslos, brutal.

17. Primitiv strukturiert. Fabrikarbeiterin.

18. Mit 9 Jahren in F.E. wegen Diebstahls und Schulschwänzens. Stotterer, Bettläßer. Mehrfaches Entweichen aus dem Heim. Erziehungsunfähig. Vagabundierte im In- und Ausland. Trotz seines Schwachsins (deshalb § 51 zuerkannt) Führer einer höchst gemeingefährlichen und gefürchteten Verbrecherbande, die erst nach 70 Einbruchdiebstählen gefaßt werden konnte. Entweichen auch aus dem Gefängnis. 11mal bestraft mit 8 Jahren Zuchthaus bzw. Gefängnis und Polizeiaufsicht. Gelernter Spengler, aber beruflich unbeständig. Wandergewerbe. Brutal, roh, gemütsbar.

19. Vielfach bestrafte Dirne.

Sonstige soziale Mängel in Form von krimineller Betätigung bei nicht erfolgter Bestrafung, Überwachung durch die Trinkerfürsorge, Notwendigkeit der Anwendung polizeilicher Gewalt zur Behandlung einer Geschlechtskrankheit u.ä. sind bei 9 Probandenkindern (8 ♂, 1 ♀) nachgewiesen.

Bei Berücksichtigung aller Entäußerungen des sozialen Verhaltens sind von den über 10 Jahre alten Probandenkindern 123 = 57,5 % als *sozial brauchbar*, d. h. sozial tüchtig bzw. nicht nach der negativen Seite hin auffällig zu bezeichnen. Diese Zahlen — wie überhaupt die Mehrzahl der übrigen rein rechnerischen Ermittlungen — können natürlich noch nicht als Maßstab für die endgültige soziale Wertigkeit der Probanden-Kinder-Generation angesehen werden, da das Urteil ja zum Teil Menschen betrifft, die noch in der Entwicklung begriffen sind und noch nicht frei verantwortlich im Leben gestanden haben. Wegen des unterschiedlichen Altersaufbaus ist auch ein Vergleich mit der Probandengeneration nur sehr bedingt möglich. Immerhin entspricht der Prozentsatz von sozial Brauchbaren (voller und befriedigender Lebenserfolg bei 56,2 %) bei letzteren doch in auffallender Weise dem bei den Deszendenten.

Zum Schluß seien noch die Erhebungen über die *somato-und psychopathologischen Befunde* bei den Probandenkindern mitgeteilt: Mehr oder weniger *schwere* (zum großen Teil angeborene) *körperliche Defekte* sind bei 8 bekannt geworden. Es handelte sich dabei um folgende Fehlbildungen:

♂ Morbus coeruleus (Herzmißbildung), Hühnerbrust. ♂ „schwere allgemeine körperliche Dysplasie“. ♂ Kyphoskoliose. ♀ Kyphoskoliose. ♀ angeborene Hüftgelenksluxation. ♀ Strabismus diverg. ♂ Strabismus diverg. kombiniert mit angeborener Lidheberlähmung (Ptosis). ♂ angeborener grauer Star mit Nystagmus und Schwachsichtigkeit (wegen schwerer erblicher körperlicher Mißbildung unfruchtbar gemacht).

Epilepsie ist bisher bei 4 Probandenkindern beobachtet worden¹. Diese Fälle zeigen im einzelnen folgende Besonderheiten:

♂ Seit dem 13. Jahre Absencen und später auch große epileptische Krampfanfälle. Wahrscheinlich genuine Epilepsie. ♀ Poriomane Zustände auf epileptischer (?) Grundlage. ♂ Epileptische Anfälle nach Hirnhautentzündung. ♂ „Verdacht auf Epilepsie“ (Diagnose einer Nervenklinik) bei einem erregbaren, debilen (sterilisierten) Psychopathen.

Demnach handelt es sich nur in einem Fall um eine genuine Epilepsie. Bei Annahme einer Gefährdungszeit von 5—25 Jahren beträgt die Erkrankungsziffer für Epilepsie bei den Probandenkindern nach dem abgekürzten WEINBERGSchen Verfahren: $0,67 \pm 0,66\%$. (Bezugszahl: 149,0.) Bei den Probanden ermittelten wir eine korrigierte Erkrankungsziffer von $0,87 \pm 0,95\%$. Beide Werte liegen im Vergleich zu dem der Durchschnittsbevölkerung (0,3—0,5%) noch innerhalb der Grenzen des einfachen mittleren Fehlers.

Eine *zirkuläre Psychose* wurde — ebenso wie bei den Probanden — auch bei den Deszendenten bisher in keinem Fall beobachtet, was

¹ Die Fälle von passageren Kinderkrämpfen sind hier außer acht gelassen.

indirekt ein Beweis ist für die geringe Entsprechung zwischen cyclothymer Wesensart und asozialer Betätigung.

An *Schizophrenie* ist ein Probandersohn erkrankt (vgl. S. 405). Bei Unterlegung einer Gefährdungszeit von 16—40 Jahren beträgt die Erkrankungsziffer für Schizophrenie bei den Kindern unserer Probanden: $1,25 \pm 1,24\%$ (Bezugszahl 80,0). Bei den Probanden stellten wir eine korrigierte Erkrankungsziffer für Schizophrenie von $1,51 \pm 1,1\%$ fest. Auch diese Zahlen zeigen keine nennenswerte Abweichung von der Erkrankungsziffer der Durchschnittsbevölkerung (0,85%).

In der Rubrik „*Nervöse Störungen*“¹ sind erfaßt: 8 Fälle von Stottern (6♂, 2♀). 4 Fälle von Bettlägerigkeit (3♂, 1♀). 5 Fälle von Tremor- und Ticzzuständen (3♂, 2♀), 7 Fälle von affekt. Ausnahmeständen, Wutparoxysmen, hysterische Organstörungen, Pavor nocturnus (3♂, 4♀).

Es waren bei Ausscheidung aus der Beobachtung bereits verheiratet: 32 Probandensöhne und 39 Probandentöchter, das sind zusammen 46,1% der 19 und mehr Jahre alten Probandenkinder. Wieder *geschieden* war die Ehe von 3♂ und 2♀ Probandenkinder. *Uneheliche Kinder* gezeugt haben: 8 Probandensöhne und 18 Probandentöchter. Die Probandenkinder haben bisher insgesamt 116 Nachkommen. Die Ehen sind ausnahmslos noch unvollendet, so daß eine Errechnung der Fruchtbarkeitsziffer für die Probandenkinder vorerst nicht möglich ist. Im Hinblick auf den Altersaufbau dieser Enkelgeneration läßt sich natürlich vorerst auch noch nichts aussagen über ihre sozial-biologische und psychische Beschaffenheit.

Die Probandenkinder sind zwischen 1900 und 1937 geboren. Bis zum Abschluß der Erhebungen stand deshalb nur ein Teil von ihnen bereits im heiratsfähigen Alter. Die Verheirateten verkörpern somit zwangsläufig eine einseitige Auslese nach fruhem Heiratsalter. Bei der Ungunst der damaligen Zeitverhältnisse konnte ein junger Mann (zumal in den Kreisen, aus denen unsere Probanden stammen) im allgemeinen erst relativ spät eine wirtschaftliche Position erlangen, die den Unterhalt einer Familie sicherstellte. Wenn ein Teil der Probandenkinder trotzdem eine Frühehe einging, so geschah dies wohl zumeist auf Grund mangelnden Verantwortungs- und Pflichtbewußtseins oder gar in bewußter Absicht, die Sorgepflicht für die von ihnen gegründete Familie dem Staat zu überlassen. Diese Überlegung berechtigt uns zu der Annahme, daß die verheirateten Probandenkinder eine Auslese nach negativer sozialer Tüchtigkeit darstellen, was sich — im Sinne der biologischen Partnerregel (STUMPFEL) — auch in der Qualität ihrer Ehepartner widerspiegeln wird. Diese Tatsachen sind bei der Abwägung der folgenden Zahlen über die *soziale und psychische Beschaffenheit der Probandenschwiegerkinder* zu berücksichtigen. Von den Ehepartnern sind insgesamt 53 beurteilungs-

¹ Diese einzelnen nervösen Erscheinungen wurden zum Teil miteinander vergesellschaftet bei gleichen Probandenkinder beobachtet.

fähig. Die bei der folgenden Aufstellung angewandten Maßstäbe sind die gleichen wie oben.

Minderbegabt	10 = 18,9% ¹
Charakterlich auffällig	23 = 43,4%
Fürsorgeerziehung	4 ² = 7,5% ³
Gröbere Erziehungsschwierigkeiten	4 = 7,5%
Berufliche Mängel	17 = 32,1%
Laufende Unterstützungsbedürftigkeit	14 = 26,4%
Sittenloser Wandel	12 = 22,6% ⁴
Kriminell	8 = 15,1% ⁵
Sozial brauchbar	23 = 43,4%
Herkunft aus sozial minderwertiger	
Familie	18 = 33,9%
Epilepsie	1 = 1,9%

Schizophrene oder sonstige Psychosen sind bei den Schwiegerkindern in keinem Fall beobachtet worden.

Fassen wir die bisherigen statistischen Ergebnisse zusammen, so läßt sich feststellen, daß diese Gruppe ehemaliger F.Z. in ihrer Gesamtheit (erwartungsgemäß) eine in erbbiologischer Hinsicht negative Bevölkerungsauslese verkörpert. Verglichen mit den an Durchschnittsbevölkerungen vorgenommenen Ermittlungen weist ein auffallend hoher Prozentsatz der Nachkommen unserer Probanden wieder intellektuelle, charakterliche oder soziale Mängel auf und die Ehepartner der bisher verheirateten Probandenkinder sind in ihrer Gesamtheit ebenfalls als sozialbiologisch unterwertig anzusprechen. Belegen wir dies zahlenmäßig: 44% der ehemaligen F.Z. haben später sozial versagt. Von ihren Nachkommen haben fast ebenso viele (42,5%) gleichfalls den Forderungen der Gemeinschaft nicht genügt. Von letzteren sind 22% geistig unterbegabt, 38% charakterlich auffällig und bisher 17% bereits wieder auf öffentliche Kosten anderweitig untergebracht. Diese Feststellungen nötigen zu der Forderung, den Prozentsatz an F.Z., der weder durch die eigene soziale Leistung noch durch die Qualität der Nachkommen die fürsorgerische Betreuung rechtfertigt, mit Hilfe geeigneter Siebungsmaßnahmen zu verkleinern⁶.

Wir haben bisher die sozialbiologische Struktur der Deszendenten-Generation nur in ihrer Gesamtheit dargelegt. Versuchen wir nun zum Zwecke der Gewinnung erbprognostischer Hinweise nähere Beziehungen.

¹ 2 davon wegen angeborenem Schwachsinn sterilisiert.

² 1 davon nur unter Schutzaufsicht.

³ 1 weiterer als Amtsmündel in einer Pflegefamilie untergebracht gewesen.

⁴ 2 haben illegitime Kinder aus anderen Verhältnissen.

⁵ Davon 1 Strafe: 3, 2—4 Strafen: 2, mehr als 4 Strafen: 3.

⁶ Für die F.E.-Anordnung bei unseren Probanden waren maßgebend die reichsgesetzlichen Vorschriften der §§ 55 und 56 St. G. B. und §§ 1666 und 1838 B. G. B. sowie die landesgesetzlichen Bestimmungen des Großherzogl. Hess. Gesetzes betreffend die Zwangserziehung Minderjähriger vom 11. 6. 1887 und dessen neue Fassung vom 17. 7. 1899.

herzustellen zwischen der Eltern- und der Kindergeneration. Zunächst soll die Qualität der Nachkommenschaft aus der Perspektive des sozialen Ausgangs der Probanden untersucht werden. Wir fragen uns: Wie ist die Deszendenz der Probanden mit günstigem Lebenserfolg, wie die der Probanden mit ungünstigem Lebenserfolg in intellektueller, charakterlicher und sozialer Hinsicht beschaffen? Wir stellen zu diesem Zwecke die Gruppen $V + B$ (als die sozial Brauchbaren) und die Gruppen $S + M$ (als die sozial Unterwertigen) einander gegenüber. Es wurde an anderer Stelle aufgezeigt, daß diese beiden Übergruppen sich sowohl bezüglich intellektuell-charakterlicher Qualität der ihr angehörenden F.Z. als auch deren Verhalten während der F.E. deutlich voneinander absetzen. Wie die folgenden Zahlen beweisen, gilt das gleiche auch in bezug auf die Beschaffenheit ihrer Nachkommenschaft.

	Gruppe $V+B$	Gruppe $S+M$	m_{diff}^1
Begabungsmängel ²	12,5 %	33,9 %	± 5,4 %
Charakterlich auffällig ²	25,8 %	48,6 %	± 6,6 %
Fürsorgezöglinge ²	1,7 %	25,7 %	± 4,3 %
Anderweitig untergebracht auf öffentliche Kosten ³	—	7,3 %	—
Erziehungsschwierigkeiten ²	3,3 %	9,2 %	± 3,2 %
Berufliche Mängel ³	6,7 %	30,4 %	± 5,5 %
Unterstützungsbedürftigkeit ⁴	2,8 %	16,0 %	± 4,6 %
Familiäre Mängel ⁵	6,9 %	25,6 %	± 8,4 %
Sittenloser Wandel ⁶	10,5 %	16,8 %	± 4,7 %
Kriminell ⁷	4,5 %	25,0 %	± 5,0 %
Sonstige soziale Mängel ⁸	1,9 %	5,9 %	± 2,6 %
Sozial brauchbar ⁸	78,1 %	36,6 %	± 6,2 %

Beschaffenheit der Nachkommen getrennt nach sozialem Ausgang der Probanden.

Über diese Zahlen hinaus läßt sich feststellen, daß die Intelligenzdefekte bei den $S + M$ -Probandenkinderen durchweg schwerer sind. Das gleiche gilt auch bezüglich der Charakteranomalien, die hier durchweg

¹ Der Einfachheit halber wurde hier sogleich der mittl. quadrat. Fehler der Differenz der Prozentzahlen angegeben; $m_{\text{diff}} = \sqrt{m_1^2 + m_2^2}$; $m = \sqrt{\frac{p \cdot (100 - p)}{n}}$.

Bekanntlich kann eine reale, außerhalb des Bereichs des Zufälligen fallende Grundlage der Verschiedenheit 2er Prozentzahlen angenommen werden, wenn die Differenz der Zahlen größer als ihr dreifacher Fehler ist, was bei der Mehrzahl der aufgeführten Werte zutrifft.

² % der Beurteilungsfähigen.

³ % der mehr als 14 Jahre alten Beurteilungsfähigen.

⁴ % der mehr als 18 Jahre alten Beurteilungsfähigen.

⁵ % der verheirateten.

⁶ % der über 18 Jahre alten Beurteilungsfähigen.

⁷ % der strafmündigen Beurteilungsfähigen.

⁸ % der über 10 Jahre alten Beurteilungsfähigen.

ausgeprägter und komplexer sind. Häufiger als in den Gruppen *V + B* sind in den Gruppen *S + M* die charakterlich auffälligen Deszendenten mit Charakterabartigkeiten asozialer Valenz nach der SCHNEIDERSchen Definition: mit solchen, unter denen die Gesellschaft zu leiden hat, behaftet (z. B. Gemütsarmut, Explosibilität, Haltlosigkeit). Dagegen stehen unter den charakterlich auffälligen Kindern der *V + B*-Probanden die Versagertypen (Asthenische, Affektlabile, Infantile, Depressive) im Vordergrund. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß Bestrafungen zu mehr als 6 Monaten Gefängnis oder Zuchthaus und schwerer Rückfalls-Kriminalität (d. h. mehr als 4malige Bestrafung) nur bei den Kindern der Probanden mit ungünstigem Lebenserfolg vorkommen.

Die intellektuelle, charakterliche und soziale Qualität der Deszendenten der ehemaligen F.Z. mit günstigem sozialem Ausgang ist demnach wesentlich besser als die der F.Z. mit negativem Lebenserfolg; mit anderen Worten: die *soziale Prognose beinhaltet weitgehend auch eine Erbprognose*.

Es soll nun noch weiterhin untersucht werden, von welchen Probanden bzw. aus welchen Eltern-Kombinationen die erbiologisch Unerwünschten unter den Probandenkindern stammen. Wir lassen hier die schizophrenen, mit Epilepsie oder erblichen körperlichen Mißbildungen behafteten Nachkommen außer acht und fassen nur die Minderbegabten und charakterlich Auffälligen ins Auge. Von ersteren wiederum beziehen wir hier lediglich die Schwachsinnigen ein, berücksichtigen also nicht die nur Beschränkten. Von letzteren wählen wir ausschließlich die über 18 Jahre alten auf Grund ihrer ausgeprägten Charakterabartigkeiten, sozial störenden aus (z. B. asoziale Gemütsarme, explosible, hältlose, querulatrische Psychopathen) und lassen die nur leicht auffälligen sowie die Versagertypen¹ unter den eindeutig psychopathischen unberücksichtigt.

Es sind in der folgenden Zusammenstellung lediglich die in unserer Untersuchung tatsächlich vorgekommenen, nicht aber alle 16, theoretisch möglichen Elternkombinationen aufgeführt.

Eltern-Kombination	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	?	Zusammen
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	—
O	●	○	○	●	●	○	○	●	?	?	○	—
Schwachsinnige	1	—	—	6	2	5	2	3	8	1	2	28
Asoziale Psychopathen	—	2	2	9	1	9	5	7	7	2	4	50

Abb. 2.

□ Proband, ○ Probanden-Ehepartner, □ ● charakterlich auffällig,
□ ● unterbegabt, ■ ● unterbegabt und charakterlich auffällig.

Von den 28 schwachsinnigen Probandennachkommen stammen demnach 21 aus Ehen, in denen bei mindestens einem Elternteil Intelligenzmängel nachzuweisen sind. Bei 7 Kindern liegt Minderbegabung nur bei

¹ Unter deren Abnormalität im wesentlichen nur sie selbst leiden (z. B. asthenische, selbstunsichere, depressive, hysterische, ängstliche Psychopathen).

dem Probandenelternteil, bei 6 nur bei dem Probandenehepartner und bei 8 bei beiden vor. Von den 50 asozialen Psychopathen unter den Deszendenten stammen 35 aus Ehen zwischen Partnern, die beide mit intellektuellen oder bzw. und charakterlichen Mängeln behaftet sind. Der Probandenelternteil weist bei 2 Kindern lediglich Begabungs-, bei 25 ausschließlich Charaktermängel und bei 21 sowohl Begabungs- als auch Charaktermängel auf. Von den 28 schwachsinnigen Deszendenten sind 3 Nachkommen der $V+B$ - und 25 der $S+M$ -Probanden. Von den asozialen Psychopathen unter den Probandenkindern sind 8 Nachkommen der $V+B$, 40 der $S+M$ -Probanden und 2 sind Kinder von verstorbenen und bezüglich ihres sozialen Ausgangs nicht beurteilungsfähigen Probanden.

Diese Feststellungen zeigen, daß das Gros der Nachkommen mit ausgeprägten Intelligenzmängeln und mit sozial störend sich auswirkenden Charakterabnormalitäten von denjenigen Probanden mit ungünstigem sozialem Ausgang gestellt wird, die ebenfalls Begabungsmängel oder psychopathische Wesenszüge bzw. beides aufweisen. Für die psychische und sozialbiologische Beschaffenheit der Nachkommenschaft der Probanden war demnach die nach der biologischen Partnerregel („gleich und gleich gesellt sich gern“) festgelegte Qualität der Ehepartner von ausschlaggebender Bedeutung; denn die Ehepartner der Probanden mit den in der erwähnten Weise unerwünschten Kindern zeigen zum größten Teil ebenfalls wieder Begabungs- und bzw. oder Charakterdefekte. Bezuglich der sozialbiologischen Qualität ihrer Nachkommen sind nach unseren Sippschaftsuntersuchungen die geistig mehr oder weniger hochgradig unterbegabten, gemütsarmen, antriebsreichen, dabei gelegentlich auch ausgesprochen haltunglosen Probanden mit antisozialer Betätigung (Kriminelle, Querulanten) in erbprognostischer Hinsicht besonders ungünstig zu beurteilen. Dabei scheint ein wesentlicher determinierender Faktor der Sozialwert der Sippe zu sein, aus der ein so gearteter Proband stammt: „da schwarze Schaf“ einer sozial- und erbbiologisch nicht grob defekten Familie dürfte im allgemeinen eine bessere Erbprognose haben als der ähnlich geartete, aber nicht weiter aus dem Sippensbild fallende Stämmling des „endogenen Pauperismus“ oder der Nachfahre von Verbrechersippen.

Welche Folgerungen lassen sich nun aus unseren Feststellungen für das praktische Handeln im Rahmen der Jugendfürsorge und -strafrechtspflege ableiten?

Einem auf dem Boden der Umwelttheorie stehenden Beurteiler sagen unsere statistischen Erhebungen vermutlich nicht viel. Er wird sie unter Umständen sogar als Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung von dem entscheidenden prägenden Einfluß des Milieus auf die soziale Haltung eines Menschen heranziehen. Gewiß, wirtschaftliche Lage, Häuslichkeit, eheliche Harmonie, Erziehertalent, Lebensführung der Eltern haben die soziale Haltung der Nachkommen wesentlich mitbestimmt. Aber auch diese peristatischen Wirkkräfte sind ja keineswegs überwiegend

Ausfluß überpersönlicher — etwa wirtschaftlicher oder soziologischer — Gegebenheiten, sondern vielmehr sehr eng der anlagemäßigen und vererbaren Persönlichkeitsartung verhaftet. Überdies ist zu berücksichtigen, daß mehr als 25 % der Probandenkinder aus den beiden Mißerfolgsgruppen (*S* und *M*) dem unguten Einfluß ihres herkömmlichen Lebenskreises in entscheidenden Jahren entzogen und — ebenso wie ihre Eltern in F.E. untergebracht waren. Wir überblicken zudem auch die Eltern- und zum Teil auch die Großeltern- und Urgroßelterngeneration unserer Probanden und können aus diesem Wissen um die psychisch-sozialbiologische Qualität der erweiterten Aszendenz in Hinblick auf die Sozialprognose der Probandennachkommen sagen, daß je eindeutiger die soziale Haltung ihrer Familien nach der positiven oder negativen Seite hin ausgeprägt ist, desto häufiger auch ihre eigene damit übereinstimmt. Die gleichen Folgerungen lassen sich auch aus den kriminalbiologischen Untersuchungen von STUMPFL, ERNST, v. BAYER u. a. ableiten. Auch RITTER hat in weitreichenden Aszendenzuntersuchungen nachgewiesen, daß in gewissen asozialen Sippen das niedere soziale Niveau trotz aller fürsorgerischer und pädagogischer Bemühungen und aller Korrektionsmaßnahmen durch die Generationenfolge hindurch unbeirrbar konstant zu bleiben pflegt. Schließlich ist auch von Seiten der F.E.-Praktiker (vgl. GÜNZLER) auf die Aussichtslosigkeit jeder Erziehungsarbeit an den Kindern aus Familien, denen der „Maßstab für Ordnung und Anständigkeit, für Zucht, Pflicht und soziale Einfügung vollständig verloren“ gegangen ist, hingewiesen worden.

Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse können in Zukunft bei der Beantwortung der sozialprognostischen Fragen des R.J.W.G. und J.G.G. nicht mehr übersehen werden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Zusammenbruches werden der Jugendfürsorge vermutlich wieder ein „Notprogramm“ (ähnlich wie in den Krisenjahren nach dem 1. Weltkrieg) aufzwingen. Es wäre zwar bedauerlich, wenn wirtschaftliche Gesichtspunkte den äußeren Rahmen der Jugendfürsorgearbeit erheblich einengen würden. Eine Bescheidung ihrer praktischen Handhabung wird jedoch unausbleiblich sein. Sie bedeutet: Spezifizierung im Sinne erhöhter Anpassung der erforderlichen fürsorgerischen und korrekiven Maßnahmen an die Bedürfnisse des Einzelfalles, Vermeidung jeglicher Experimente, Besinnung auf das Bewährte und praktische Ausnutzung wissenschaftlicher Neuerkenntnisse. Die derzeitige Umbruchssituation birgt nach der Jahrzehntelangen Überbetonung des Erbmäßigen in Psychologie und Pädagogik¹ die Gefahr eines katastymen Rückfalls in die Überbewertung des Exogenen und damit in einen „pädagogischen Allmachtstaumel“ (VILLINGER) in sich. Eine sachliche und besonnene Vergegenwärtigung dieser psychologischen Lage wird die Jugendfürsorge

¹ Sie fußte weniger auf sachlichen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen als vielmehr auf tendenziöser Verdrehung derselben.

sicherlich vor unproduktiven und kostspieligen Umwegen bewahren können.

Das prognostische Urteil, wie es etwa § 63, Absatz 2 R.J.W.G. verlangt, wird natürlich nach wie vor auf die „mehrdimensionale“ Erfassung des Jugendlichen aufgebaut sein. Es wird fußen auf einer exakten ärztlichen (unter Umständen klinischen) Diagnostik unter besonderer Berücksichtigung entwicklungsbiologischer Bedingungen (Acceleration, Retardierung!) und ihrer mutmaßlichen Auswirkungen auf die weitere Entwicklung. Es wird der Bedeutung von körperlichen oder seelischen Krankheitszuständen für die augenblickliche Tat- oder Zustandssituation nachgehen und auch diese Erkenntnisse prognostisch auswerten. Es wird dann ferner die intellektuell-charakterlichen Grundlagen der Persönlichkeit zu erfassen und dabei die Bedeutung einerseits von konstitutionell-anlagemäßigen und andererseits von (vgl. KRETSCHMER) psychisch-reaktiven Faktoren (Erlebnis und Umwelt) abzustecken versuchen. Unser Wissen um die pädagogisch- und sozialprognostische Wertigkeit bestimmter Wesenszüge bzw. jugendlicher Charaktertypen ist zwar noch recht bescheiden. Immerhin bietet der von uns (und in ähnlicher Form früher bereits von VILLINGER) herausgestellte ungünstige Prognosewert von geistiger Minderbegabung, legiert mit Gemütsmangel, Antriebsreichtum oder ausgeprägter Haltschwäche einen vorläufigen und groben Anhalt.

Dabei sei am Rande vermerkt, daß bei dieser Kerngruppe ungünstig zu prognostizierender jugendlicher Verwahrloster oder Krimineller der Intelligenzdefekt sich oft verbirgt hinter einer Fassade gerissener Schläue und Verschlagenheit (getarnter Schwachsinn RITTERS) und daß ihr Haltmangel in der Kleidung berechnender Pseudo-Offenheit oder leichter Bestimmbarkeit vielfach geradezu besondere pädagogische Aufgeschlossenheit vortäuscht.

Das prognostische Urteil wird schließlich — worauf hinzuweisen es uns hier in erster Linie ankam — auch den erbbiologischen Gegebenheiten Beachtung schenken müssen. Sie sind allein schon für eine zuverlässige Charakteranalysierung unerlässlich. Die prognostischen Folgerungen aus den neueren erb- und kriminalbiologischen Untersuchungen sind durch die Feststellung HOFFMANNS, daß eine direkte Entsprechung besteht zwischen ungünstiger Sozialprognose und der Häufung schwerer asozialer und antisozialer Belastung, grob umrissen¹. Abstammung aus einer Familie mit seit Generationen gesellschaftsfeindlicher oder auch parasitärasozialer Haltung muß jedenfalls die Erwartungen an eine Ausgleichung der Dissozialität eines Jugendlichen durch erzieherische, fürsorgerische oder korrektive Maßnahmen von vornherein kleinhalten. In der Praxis ist man allerdings angesichts der stets vorhandenen Milieumängel allzu leicht geneigt, in den Entgleisungen solcher Jugendlicher in erster Linie die Wirkungen peristatischer Einflüsse zu sehen. Im F.E.- oder Strafvollzug offenbart sich in der Regel dann bald ihre anlagebedingte Erziehungs-

¹ Es wurde von uns an anderer Stelle versucht, diese „Regel“ zu differenzieren.

unfähigkeit. Gelegentlich aber — vielfach handelt es sich dabei um Haltlose und Willensschwache — fügen sie sich während der F.E. auch reibungslos ein, so daß der scheinbare oder tatsächliche Erziehungserfolg eine Dauersozialisierung erhoffen läßt. Auf sich selbst gestellt, pflegen sie dann aber rasch wieder in den ihnen adäquaten Lebensstil zu verfallen, ihresgleichen zum Ehepartner zu wählen und — getreu der schicksalhaften Tradition ihrer Herkunft — den Weiterbestand ihres sozial störend sich auswirkenden Erbguts sicherzustellen — vielfach dazu auch noch in einer zahlenmäßig überdurchschnittlichen Nachkommenschaft.

Unter unseren 114 Probanden befinden sich 11, die *entgegen* den an ihre Führung während der F.E. geknüpften *prognostischen Erwartungen* einen ungünstigen sozialen Ausgang genommen haben¹. Es handelt sich dabei fast ausnahmslos um haltlose NATUREN, deren leichte Bestimmbarkeit sie zu einem scheinbar dankbaren Erziehungsobjekt stempelte. Mindestens 6 von ihnen stammen aus sozial- und erbbiologisch unterwertigen Familien. Auf die 11 Probanden entfallen 19 Ehepartner, von denen 13 zu beurteilen sind. Unter den 13 Ehepartnern dieser günstig prognostizierten Mißerfolgsfälle weisen 10 wieder charakterliche, geistige oder soziale Mängel auf. Diese Probanden haben insgesamt 42 Nachkommen. Davon sind 31 zu beurteilen; 17 unter diesen zeigen ebenfalls wieder mehr oder weniger ausgeprägte intellektuelle oder charakterliche Defekte bzw. soziale Verhaltenswidrigkeiten.

Jedenfalls ist pädagogisch ausgerichtete Jugendfürsorgearbeit (im weitesten Sinne) nur dort am Platze, wo die intellektuell-charakterlichen Voraussetzungen zu wirksamer Einflußnahme bestehen. Dissoziale Jugendliche, die aus anlagemäßigen Bedingungen unerziehbar sind (ein solches Urteil wird allerdings immer nur approximativ und in quantitativer Abstufung möglich sein), bedürfen zwar in gleichem Maße fürsorgischer Betreuung; deren Form wird jedoch mehr von dem Gesichtspunkt der Bewahrung als dem der Erziehung geleitet sein müssen.

Vorerst fehlen allerdings zur Realisierung dieser Forderung die ausreichenden rechtlichen² und einrichtungsmäßigen Grundlagen³. Jeden-

¹ Über diese Fälle wurde bereits an anderer Stelle ausführlicher berichtet (Z. Kinderforsch. 1944).

² Vom Standpunkt des Jugendpsychiaters hat VILLINGER (1939) die Dringlichkeit des Problems dargelegt und gleichzeitig auch praktische Vorschläge zu seiner Lösung unterbreitet.

³ Ob für die extremen Bewahrungsfälle am zweckmäßigsten gesonderte Heime oder Spezialabteilungen in Pflegeanstalten eingerichtet würden, ist eine cura posterior. Die dem Dritten Reich gemäße Lösung des Problems durch die Einrichtung der gefürchteten Jugendschutzlager kann natürlich schon wegen deren völlig unzulänglicher rechtlicher Fundierung und vor allem wegen ihrer inhumanen Behandlungsmethoden nicht in Frage kommen. Es haben auch solche aus anlagemäßiger psychischer Abwegigkeit unerziehbare Jugendliche angesichts der unabwendbaren Schicksalhaftigkeit ihres sozialen Abgleitens alles Anrecht auf eine menschliche und gerechte Behandlung. Die Schutzmaßnahmen, die die Gesellschaft in Ausübung eines berechtigten Selbsterhaltungsrechts gegen sie ergreift, können nicht — wie dies kürzlich ebenfalls von HADDENBROCK in Hinblick auf die Sicherungsverwahrung des Erwachsenenstrafrechts betont worden ist — den Charakter von Straf- oder Vergeltungsmaßnahmen haben.

falls lassen die Ergebnisse der kriminalbiologischen Forschung auch im Rahmen eines etwaigen „Notprogramms“ eine Spezifizierung des F.E.- und Jugendstrafvollzugs im Sinne einer den individuellen, intellektuell-charakterlichen, sozial- und erbprognostischen Gegebenheiten angepaßten, gestuften Anwendung von Maßnahmen der Erziehung und solchen der Bewahrung ratsam erscheinen.

Zusammenfassung.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchungen sind Erhebungen über die psychische, psycho- und somatopathologische und soziale Beschaffenheit der Kinder und Schwiegerkinder einer auslesefrei gewonnenen Gruppe von 114 ehemaligen F.Z. Wir stellten fest, daß ein erheblicher Prozentsatz dieser Nachkommen mit intellektuellen, charakterlichen und sozialen Mängeln behaftet ist, und zwar die Deszendenz der Probanden mit ungünstigem Lebenserfolg in wesentlich höherem Maße als die Nachkommenschaft der Probanden mit zufriedenstellendem Lebenserfolg. Die mit Schwachsinn oder asozial gerichteten Psychopathien behafteten Nachkommen stammen größtenteils aus Elternkombinationen, in denen einer der Partner oder beide ebenfalls charakterliche, intellektuelle oder soziale Mängel aufweisen. Die ungünstige Erbprognose zeigten die mehr oder weniger hochgradig unterbegabten, gemütsarmen, antriebsreichen, dabei gelegentlich auch ausgesprochen haltlosen Probanden mit antisozialer Betätigung.

Im Rahmen der praktischen Auswertung der Ergebnisse für die Jugendfürsorge und -strafrechtspflege wurde die Forderung erhoben nach erhöhter Berücksichtigung der erbbiologischen Gegebenheiten bei den vom R.J.W.G. und J.G.G. verlangten Prognoseurteilen und ferner nach einer gestuften Anwendung von Maßnahmen der Erziehung und solchen der Bewahrung in F.E.- und Jugendstrafvollzug.

Literatur.

- ERNST, K.: Über Gewalttätigkeitsverbrecher und ihre Nachkommen. Berlin 1938. — FISCHER, G.: In Festgabe für Prof. KLUMCKER: Fürsorge als persönliche Hilfe. Berlin 1929. — FRANCKE, H.: Z. Kinderforsch. 1933. — GÜNZLER: Dtsch. Sonderschule 1937. — HADDENBROCK, S.: Göttinger Univ.-Ztg. 1946, Nr 10. — HOFFMANN, H. F.: Z. Rassenk. 1936. — JUDA: Z. Neur. 151. — KOHNLE, E. F.: Exners Kriminal. Abh. 1938, H. 33. — KRETSCHMER, E.: Körperbau u. Charakter, 17./18. Aufl. Berlin 1944. — OHLAND, A.: Dtsch. Jgdhilfe 1937. — OHLAND, A.: Fürsorge-Erziehung und Bewahrung. 1940. — RITTER, R.: Ein Menschenschlag. Leipzig 1937. — RÖDER, TH.: Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung, Bd. III. Wien 1908. — STUMPFL, F.: Erbanlagen. Verbrechen. Berlin 1935. — STUTTE, H.: Z. Kinderforsch. 1944. — Über Schicksal, Persönlichkeit und Sippe ehemaliger F.Z. (Beitrag zum Problem der sozialen Prognose.) nicht veröffentlicht. Habil.-Schr. Tübingen 1944. — VILLINGER, W.: Der nichtseßhafte Mensch, München 1938. — Z. Kinderforsch. 47 (1939). — VOGEL, W.: Die Methoden der Bewährungsprüfung bei F. Z. Langensalza 1933.